



SIND LOHN UND GEHALT BALD GESCHICHTE? VERHANDLUNGEN FÜR EIN NEUES ENTGELTSYSTEM STARTEN

Für die Holz- und Kunststoffindustrie hat Ende Oktober in der ersten Verhandlung zum Thema Entgelttarifvertrag der Anfang vom Ende für die betriebliche Zweiklassengesellschaft begonnen.

Die aktuellen Tarifverträge über Lohn und Gehalt stammen aus dem Jahr 1985. Viele Eingruppierungsmerkmale sind deshalb häufig nicht mehr anwendbar und entsprechen längst nicht mehr der Realität in den Betrieben.

Ein viel größeres Problem ist allerdings die dadurch anhaltende Ungleichbehandlung zwischen Lohn- und Gehaltsempfängern – bei ansonsten gleichen Qualifikations- und Anforderungsmerkmalen. Eine Trennung, die im 21. Jahrhundert nicht mehr hinnehmbar ist: Gleichwertige Arbeit, Verantwortung, Können und Ausbildung soll

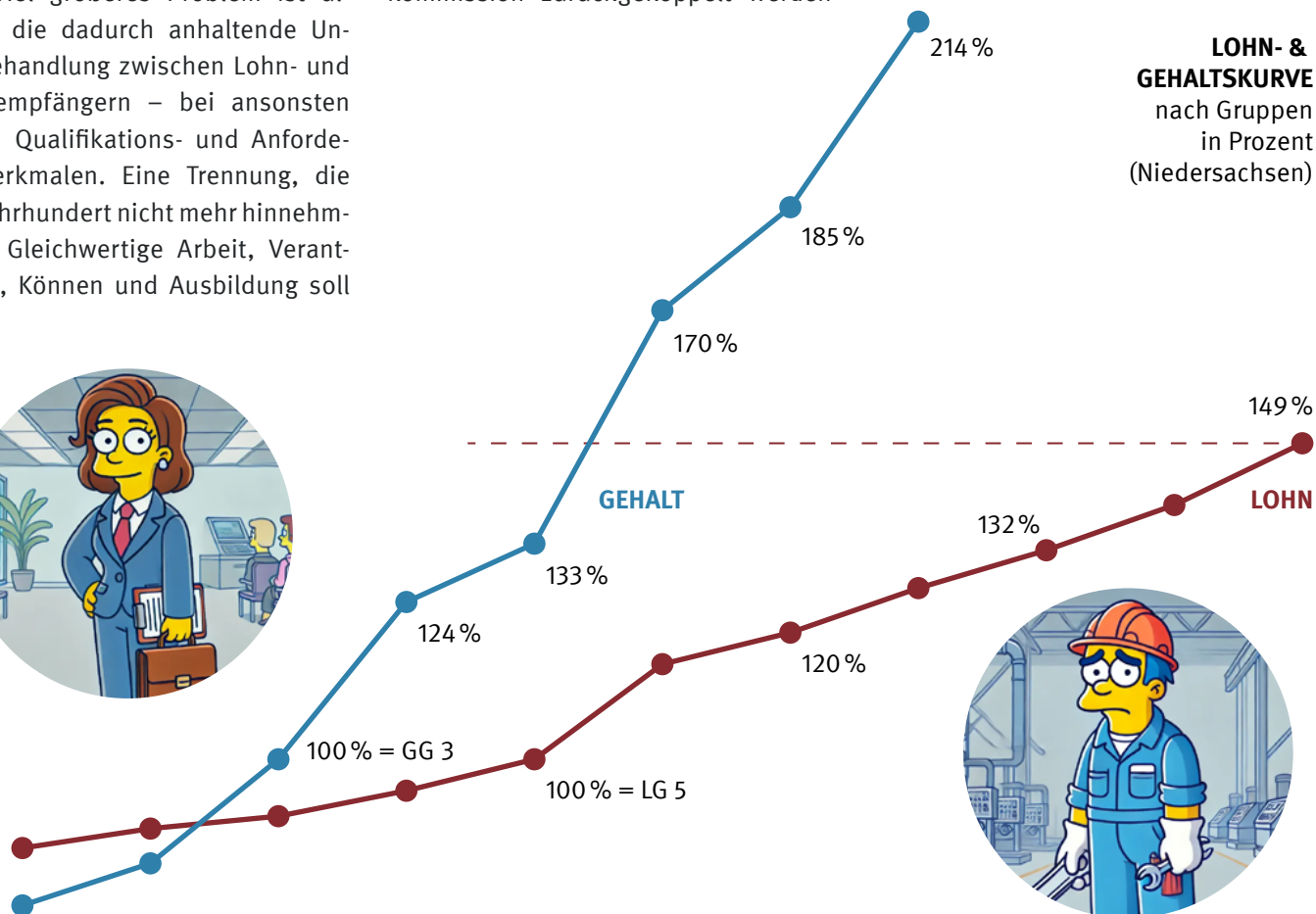
gleich bewertet und bezahlt werden.

Aktuell wird ein kaufmännischer und technischer Ausbildungsberuf bei grundsätzlich gleichem Bewertungsniveau mit bis zu 1.067 € ungleich bezahlt. Und die Lohn- und Gehaltsschere drifft immer weiter auseinander.

In den ersten Gesprächen einigten die Tarifpartner sich deshalb, in kleinen Arbeitsgruppen erste Ideen und Entwürfe zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten, die dann mit der Tarifkommission zurückgekoppelt werden

– somit bleibt der Prozess wie gewohnt demokratisch.

Doch selbst die beste Lösung besteht in der Verhandlung nur mit dem nötigen Hebel. Deshalb braucht es eine gute gewerkschaftliche Organisation und Metallerrinnen und Metaller, die sich einbringen. Nur dann kann die IG Metall ein zukunftssicheres Entgeltsystem etablieren, von dem Mitglieder auch noch in vielen Jahren profitieren.



LENNARD LOHN

GUNDULA GEHALT



Lennard Lohn
erhält in der Lohngruppe 5
(100 % des Ecklohns)
für seine Arbeit **3.099 €**.

Gundula Gehalt
erhält in Gehaltsgruppe 3 nach 3 Jahren
(100 % des Eckgehalts)
für ihre Arbeit **4.166 €**.

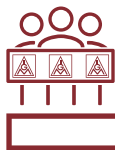
Lennard Lohn erhält bei gleichwertiger Arbeit, die gleich bezahlt sein sollte, 1.067 € weniger als Gundula Gehalt. **Das ist nicht gerecht.**

„Während die Arbeitswelt von heute beginnt, künstliche Intelligenz für sich zu entdecken, steckt die Holz- und Kunststoffindustrie in Fragen der Eingruppierung noch im Gestern fest. Während sich die Tätigkeiten in den Betrieben weiter entwickelt haben, feiern die Lohn- und Gehaltstarifverträge nächstes Jahr den 40. Geburtstag. Es herrscht dringender Handlungsbedarf, um den Flächentarifvertrag zeitgemäß und zukunftssicher zu machen. Noch drängender müssen wir die betriebliche Zweiklassengesellschaft zwischen Lohn und Gehalt ins Nirwana schicken.

Am Ende hängt es jedoch von euch ab, wie das neue Entgeltsystem aussehen wird. Nur mit dem nötigen Rückhalt in den Betrieben werden wir in den zukünftigen Verhandlungen in der Lage sein, ein modernes und gerechtes Entgeltsystem auf den Weg zu bringen, dass wirklich euren Interessen entspricht.“

– **Markus Wente,**
Verhandlungsführer der IG Metall

ZEITLEISTE



Tarifrunde
2023/24



Tarifrunde
2025/26

Phase 1
INTERNE DISKUSSION
seit 06/2022

Phase 2
VERHANDLUNG
ab 10/2024



Phase 3
EINFÜHRUNG



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Mobiltel. <input type="checkbox"/> dienstlich <input type="checkbox"/> privat	Telefon <input type="checkbox"/> dienstlich <input type="checkbox"/> privat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	TTMMJJJJ	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnr.	Land	PLZ	Wohnort	E-Mail <input type="checkbox"/> dienstlich <input type="checkbox"/> privat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich bin <input type="checkbox"/> Vollzeit beschäftigt <input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt <input type="checkbox"/> in Altersteilzeit Arbeitsphase <input type="checkbox"/> in Altersteilzeit Freistellungsphase <input type="checkbox"/> solo-selbstständig	Betrieb/Einsatzbetrieb	PLZ	Ort	Kostenstelle	Personal-/Stammnummer
Altersteilzeit von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Leihbeschäftigte*r <input type="checkbox"/> mit Werkvertrag <input type="checkbox"/> befristet	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>	Verleihbetrieb: <input type="text"/>			
Ich bin derzeit <input type="checkbox"/> Auszubildende*r <input type="checkbox"/> dual Studierende*r <input type="checkbox"/> Student*in <input type="checkbox"/> Schüler*in <input type="checkbox"/> Ferienbeschäftigte*r	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>	wenn Student*in, Hochschule: <input type="text"/>			
IBAN	Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1% = Mitgliedsbeitrag				
<input type="text"/>	<input type="text"/>				
Der Beitrag beträgt 1% des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens. Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.					

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.